JiL 33/29

Antragsteller: Jannik Alster

Generationsübergreifende Familienförderung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:

"Jugend im Landtag" möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die generationsübergreifende Familienförderung einzusetzen.

Begründung:

Neben dem großen Rentenproblem in Deutschland stehen auch alleinerziehende oder vollbeschäftigte Eltern immer wieder vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, ihre Kinder unterzubringen. Familien müssen wieder stärker gefördert werden und das Kinderkriegen muss sich auch finanziell lohnen. Zudem sollen auch über Generationsgrenzen hinweg familiäre Beziehungen gestärkt werden.

Großeltern, Urgroßeltern, Großtanten/Großonkel, Urgroßtanten/Urgroßonkel sollen ab dem Renteneintritt finanzielle Förderung erhalten, wenn diese sich bereit erklären, im beliebigen Umfang ihre Enkel, Urenkel, Großnichten/Großneffen, Urgroßnichten/Urgroßneffen vor Schuleintritt als Aufsichtsperson zu betreuen.

Da Kitas und Kindergärten oft überfüllt sind und Eltern oftmals mit der Betreuungsfrage von Babys und Kleinkindern überfordert sind, können diese durch einen Gesetzesentwurf erheblich entlastet werden. Auch Kitas und Kindergärten können entlastet werden, da durch dieses Angebot die Betreuung innerhalb der Familie steigen würde und Kitas und Kindergärten entsprechende Kapazitäten zurückerlangen können.

Großeltern, Urgroßeltern, Großtanten/Großonkel, Urgroßtanten/Urgroßonkel können mit dieser finanziellen Förderung ihre Rente aufbessern, indem sie Zeit mit ihrer Familie verbringen. Kinder brauchen insbesondere in der Entwicklungsphase familiäre Bindungen, welche durch dieses Angebot, in einer gewohnten Umgebung, mit verwandten Menschen, gefestigt werden.

Für Deutschland ist es angesichts der sinkenden Geburtenrate und das zunehmend unattraktiver werdende Bild der Familie entscheidend, besonders für die Rentenpolitik, welche auf den Generationenvertrag fußt, dass Familien gefördert werden. Die generationsübergreifende Familienförderung ist ein Angebot, freiwillig und mit entsprechenden Unterlagen zu beantragen.